



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit

Sitzungsort: Orbansaal		Sitzung-Nr.: SVA/06/2022
Sitzungsdatum: Donnerstag, 17.11.2022	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 17:05 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis

<b>Vorsitz</b>	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
<b>Ausschussmitglieder</b>	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Frau Stadträtin Petra Volkwein	Vertretung für Stadtrat Mittermaier
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Frau Stadträtin Stephanie Kürten	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	
Herr Stadtrat Fred Over	
Herr Stadtrat Karl Ettinger	
Herr Stadtrat Sepp Mißbeck	Ab 16:04 Uhr
<b>Entschuldigt</b>	
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	

## Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung		2
1 .	Änderung der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Ingolstadt (Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0815/22	2
2 .	Halbmarathon 2022 und Triathlon 2022, Rückschau und Evaluation (Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0826/22	6
3 .	Anpassung der Benutzungs- und Entgeltregelung der Stadt Ingolstadt für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0840/22	9

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Danach gibt der Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

### Öffentliche Sitzung

#### Beratend

- 1 . **Änderung der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Ingolstadt (Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)  
Vorlage: V0815/22**

#### Antrag:

Die Sportförderungsrichtlinien der Stadt Ingolstadt werden wie in Anlage 1 dargestellt geändert.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll berichtet, dass es bei dieser Sitzungsvorlage vor allem um formale Dinge gehe. Hintergrund dafür seien Anmerkungen und Vorschläge des Rechnungsprüfungsamtes, denen durch die Vorlage Rechnung getragen werden soll. Das Thema betreffe hauptsächlich die Mähgeräte, die bislang durch die Stadt Ingolstadt beschafft worden und dann den Vereinen übereignet worden seien. Dies er scheine umständlich. Außerdem sei der Vorsteuerabzug nicht möglich. Deswegen

wolle man dazu übergehen, dass die Stadt Ingolstadt die Erstbeschaffung so und wie bisher weitere Beschaffungen bezuschusse. Weiter gebe es bei den Investitionskosten und Zuschüssen eine Änderung ab einer bestimmten Summe, teilt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll mit. Ab einem Gesamtauftragswert in Höhe von 50.000 € brutto seien vom antragstellenden Verein künftig mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Dazu soll das Antragsformular genutzt werden und ein Verwendungsnachweis vorgelegt werden. Man habe darauf geachtet, was die Abrechnung der Investitionskosten betreffe, dass der bürokratische Aufwand nicht zu hoch werde. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Meinung, dass dies vertretbar sei.

Stadtrat Schildmeier weist daraufhin, dass die Sportvereine diese Pflegearbeiten an den Grünspielflächen übernehmen und man deshalb möglichst immer darauf schauen sollte, dass den Bedürfnissen des Sportvereines (v.a. was die Größe der Rasenflächen und die dafür benötigten Rasenmäher betreffe) Rechnung getragen werden könne in der Höhe der Förderungen.

Es sei selbstverständlich, dass auf Bedarfsgemäßheit und Sinnhaftigkeit der Investition Wert gelegt werde, antwortet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Je größer die Fläche, desto „mächtiger“ sollte auch das zulässige Gerät sein. Dies alles erfolge ohnehin in Absprache mit den Sportvereinen, informiert sie.

Herr Dollinger sagt, er habe festgestellt, dass es die Sportförderungsrichtlinien seit 2004 gebe und die Vereine seitdem in eigener Verantwortung mit zur Verfügungstellung eines Mähgerätes und einem Obolus von 600 Euro pro Spielfeld die Plätze selber mähen, damit sich das Gartenamt Anfahrtswege spare. Das sei auch eine Win-win-Situation für alle Beteiligten, fügt er hinzu. Im Falle einer Änderung der Richtlinien, schlägt Herr Dollinger vor, diese 600 Euro mit anzupassen, da sich die Treibstoffkosten alleine für die Mähgeräte in den letzten 18 Jahren sicherlich verdoppelt haben. Weiter berichtet er, dass er aktuell das Problem habe, dass ihm sein Platzwart abhandengekommen sei und er einen Ersatz suche. Dies sei gar nicht so einfach und man gebe ein Vielfaches von dem aus, was man bekomme. Deshalb schlägt Herr Dollinger vor, die gesamten Sätze in diesem Zuge dementsprechend mit anzupassen, auch was die Betriebskosten angehe.

Herr Diepold stimmt zu, dass dieser Satz seit Einführung dieses Tatbestandes unverändert sei. Das Ganze habe aber auch seine Kehrseite. Es gebe auch Plätze, wo die

Stadt mähe und die Vereine an die Stadt einen Beitrag zu entrichten haben. Aus seiner Sicht wäre der folgerichtige Schritt, dann beide Beträge entsprechend anzupassen.

Stadtrat Ettinger glaubt auch, dass die Situation mit Greenkeepern nicht besser werden. Alternativ verweist er auf die Alternative von Mährobotern, die bereits in vielen Sportanlagen im Westen der Stadt zum Einsatz kommen. Selbstverständlich bestehe hier die Gefahr eines Diebstahls. Trotzdem sei es eine gute und auch ökologische Alternative zu Aufsitzrasenmähern, wenn man gleichzeitig eine Solargarage errichten würde.

Auf den Vorschlag von Stadtrat Ettinger antwortet Herr Diepold, dass dies aus Sicht der Verwaltung geprüft werden müsse. Seines Wissens nach benutze der SV Haunwöhr Mähroboter. Allerdings müsse man wissen, dass man für solche Flächen nicht mit einem Mähroboter auskomme. Zudem müsse man Trainings- und Regenzeiten beachten, wo der Roboter nicht fahren könne. Man benötige zwar kein Personal, aber auch Mähroboter fallen aus oder müssen gewartet werden. Wenn für eine Fläche mehr als nur zwei Roboter benötigt werden, koste dies einen gewaltigen Aufwand im Unterhalt. Deshalb müsse man sich überlegen, was am Ende die günstigere Variante sei. Die Verwaltung vertrete die Meinung, dass sich die Platzverhältnisse mit Mährobotern nicht verbessere. Hinzu komme, dass ausgespielte Torräume, wo nur Erde liege, von Robotern befahren werden können. Dieser bleibe an solchen Stellen stehen oder hängen, erklärt Herr Diepold. Man verfüge über keinen ebenen Rasen wie in der Allianz Arena, wo der Roboter ohne Weiteres darüberfahren könnte. Es gebe in vielen Bereichen Plätze, wo keine glatte Oberfläche mehr vorhanden sei.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sagt, sie verstehe die Vorlage so, dass ein Mähroboter auch als Mähgerät bezeichnet werden könne. Trotzdem würde sie aus den genannten Gründen relativ vorsichtig sein. Dies müsse man im Einzelfall besprechen. Ob es im konkreten Fall ein Mähroboter sein könne, sei demnach nicht ausgeschlossen.

Herr Diepold bestätigt, dass die Richtlinien auch die Bezuschussung eines Mähroboters hergeben. Er wisse allerdings nicht, ob die Investition bei fünf oder sechs Robotern der gleiche wäre. Das glaube er jeden Falls nicht. Außerdem gehe er davon aus, dass man mit Mährobotern Schwierigkeiten bekomme, welche man heute mit dem Mähen nicht habe.

Herr Dollinger pflichtet Herrn Diepold bei und berichtet, dass die sechs Mähroboter, die in Gerolfing im Einsatz sind, zweimal die Woche gewartet werden müssen. Dies bedeute, dass sie nicht alleine fahren. Ohne ein zusätzliches Aufsitzmähgerät werde man nicht auskommen, da man über Flächen verfüge, die die Mähroboter nicht bearbeiten können. Deshalb müsse man prüfen, wie viele Flächen in den einzelnen Vereinen zu mähen seien. Herr Dollinger glaubt, dass man mit einem Mähgerät in der Zukunft nicht mehr auskomme in Anbetracht der Personalkosten.

Herr Diepold antwortet, man wolle sich ohnehin mit dem SV Haunwöhr nochmal in Verbindung setzen, da diese die Mähroboter wohl schon am längsten testen. Aus ersten Gesprächen wisse er aber, dass dort nicht uneingeschränkte Zufriedenheit herrsche.

Stadtrat Bannert bittet die Verwaltung darum, sich bis zur Entscheidung in der Stadtratssitzung am 8. Dezember nochmal ernsthafte Gedanken darüber zu machen, um Änderungen evtl. bei Bedarf noch in die Sportförderungsrichtlinie einarbeiten zu können.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, es sei schwer zu sagen, ob die Vergütung gleich noch mit in die Beschlussvorlage miteingearbeitet werden könne. Dies sei von den Vorstellungen, der Dynamisierung und Konkretisierung abhängig.

Stadtrat Bannert vertritt die Meinung, dass es seitens der Verwaltung möglich sein sollte, diese Anregungen bzw. Vorschläge bis zum 8. Dezember in die Beschlussvorlage miteinzubauen. Sollte dies bis zur Stadtratssitzung im Dezember nicht möglich sein, bittet er darum, das Thema auf den ersten Sitzungslauf im neuen Jahr auf die Tagesordnung zu bringen. Ansonsten bearbeite man dieses Thema doppelt.

Würde ein konkreter Vorschlag vorliegen, würde man ihn prüfen können, entgegnet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Herr Diepold bezieht sich auf seinen vorherigen Redebeitrag und betont, dass es auch Vereine gebe, die an die Stadt einen Obolus für die Mäharbeiten bezahlen. Er halte es für keine gute Idee, diese Beträge einfach zu erhöhen, ohne mit den Vereinen vorher darüber gesprochen zu haben. Außerdem sei keine Eile geboten, da die Beträge für 2022 bereits geflossen seien und die Beträge für das Jahr 2023 jederzeit angepasst werden können. Diese zahle man zweimal im Jahr aus und ein. Insofern

wäre es fair, mit den fünf Vereinen auf den Bezirkssportanlagen zu reden, die an die Stadt Ingolstadt einen Betrag zu entrichten haben.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll schlägt vor, man könne zusagen, dass das Thema mitgenommen und geprüft werde. Die Anregungen, die auf Anmerkung des Rechnungsprüfungsamts beruhen, würde sie trotzdem gerne durch den Stadtrat beschließen bzw. hier vorberaten lassen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **Beschließend**

### **2 . Halbmarathon 2022 und Triathlon 2022, Rückschau und Evaluation (Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0826/22**

#### Antrag:

1. Die Rückschau und Evaluation zum Halbmarathon 2022 und Triathlon 2022 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Einbindung der Innenstadt wird bei beiden Veranstaltungen grundsätzlich begrüßt.
3. Die Streckenpläne werden jährlich in Abstimmung zwischen Veranstaltern, Verwaltung und weiteren Beteiligten den Erfordernissen entsprechend angepasst.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll geht auf den Bericht der Rückschau und Evaluation des Halbmarathons und Triathlons 2022 ein. Trotz kleinerer Probleme wie z.B. bei den Streckensperrungen, sei das Resümee beim Halbmarathon sehr positiv. Es sei auch positiv vermerkt worden, dass es nun eine Streckenübersicht geben soll, die eine gewisse Zuverlässigkeit beinhalte. Künftig werde man auch INCity stärker miteinbeziehen. Das sei jedenfalls das Ergebnis des Werkstattgesprächs bzw. sei vom Veranstalter zugesagt worden. Der nächste Halbmarathon soll am 6. Mai 2023 stattfinden. Das allgemeine Ziel sei, auch den Triathlon ebenso wie den Halbmarathon stärker in die Innenstadt zu bringen, um Ingolstadt als Sportdestination zu stärken. Hierbei gebe es einige Probleme laut Bericht. Insbesondere im vergangenen Jahr sei das Wetter aufgrund des Kälteeinbruchs beim Triathlon sehr ungünstig gewesen. Dem soll beim nächsten Event, welches für den 21. Mai geplant sei, Rechnung getragen werden. Insofern wäre es wünschenswert, eine Beschlussfassung darüber zu

treffen, damit die Einbindung der Innenstadt künftig stärker zur Geltung kommen könne. Im Übrigen werden die Strecken immer wieder überprüft und es sei letztendlich eine Sache des Veranstalters, die Strecken festzulegen, führt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll aus.

Stadtrat Ettinger begrüßt den Vorschlag, die Innenstadt künftig mehr miteinzubinden. Er habe im Vorfeld mit dem Veranstalter telefoniert und ihn gefragt, was man noch tun könne, um ihn in diesem Vorhaben zu unterstützen. Das wäre einmal die Verzahnung mit INCity sowie eine Beteiligung der Partnerstädte. In diesem Zusammenhang weist Stadtrat Ettinger auf den verkaufsoffenen Sonntag hin, der möglicherweise am Tag des Triathlons stattfinden könnte. Seiner Meinung nach wäre dies eine gute Möglichkeit, etwas zusammenzubringen, was gut zusammenpasse. Es bestehe noch sehr viel Potenzial, das Thema Triathlon noch weiter auszubauen und auch für verschiedenste weitere Organisationen die Möglichkeit, sich zu beteiligen.

Was den verkaufsoffenen Sonntag betreffe, müsse man ohnehin noch separat darüber sprechen, antwortet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Egal wie man dazu stehe, das Thema Streckenführung müsse sehr sorgfältig angeschaut werden, denn es könne ungünstig sein, gleichzeitig offene Läden zu haben, wenn Läufer in der Fußgängerzone der Innenstadt unterwegs seien. Dass man Partnerstädte einlädt und dazu holt sei sicherlich kein Problem. Beim diesjährigen Halbmarathon sei eine Delegation Kirkcaldy zu Gast gewesen. Dies sei ein sehr schönes Event gewesen, erinnert sich Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Ein bestmögliches Sicherheitskonzept für die Streckenführung ist Stadtrat Schildmeier ein großes Anliegen, da dies nicht nur für die Teilnehmer, sondern auch für die Zuschauer und Helfer wichtig sei. Weiter möchte er in Erfahrungen bringen, weshalb man die beiden Veranstaltungen so knapp aufeinander stattfinden lassen möchte. Auch hier denke er wieder an die Helfer, da immer eine Vielzahl an Hilfen erforderlich sei, um entsprechende Streckenposten zur Verfügung stellen zu können. Außerdem sei es jedes Mal das Wochenende für die Helfer. Dies sollte bei weiteren Durchführungen Berücksichtigung finden, es sei denn, es gebe hierfür organisatorische Gründe. Bezüglich der Ausarbeitung der Streckenführungen und Sicherheitsmaßnahmen wünsche sich Stadtrat Schildmeier im Frühjahr oder zeitnah vor den Veranstaltungen einen weiteren Bericht, wie diese dann bewerkstelligt werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll antwortet, dass die finalen Strecken mit Sicherheit in geeigneter Form veröffentlicht werden. Im Grunde sei die Streckenführung eine Sache des Veranstalters sowie auch die Termine.

Herr Diepold bestätigt, dass die Termine vom Veranstalter festgelegt werden. Dabei soll der Halbmarathon nicht zu früh sein, einmal aus Witterungsgründen und zum anderen, weil der Abbau der Veranstaltung nicht im Dunkeln stattfinden soll. Je früher das Jahr, desto früher werde es dunkel und desto schwieriger sei es, das Ganze wieder abzubauen. Beim Triathlon richte man sich nach dem weltweiten Triathlon-Kalender, der relativ stark geprägt sei. Für verschiedene Veranstaltungen sei es nicht ohne Weiteres möglich, den Triathlon hin und her zu schieben. Deshalb gebe es nur ganz wenige Zeitfenster, um einen Triathlon vernünftig veranstalten zu können, wenn man entsprechende Teilnehmerzahlen begehre. Nach seinem Kenntnisstand gebe es für die kommenden Jahre von beiden Veranstaltern die Absicht, mehr miteinander zu kooperieren. Deswegen wohl auch diese engere Taktung beider Veranstaltungen, so dass diese zeitlich nicht zu weit voneinander auseinander liegen, meint Herr Diepold.

Als Teilnehmer des Halbmarathons im vergangenen Jahr könne Stadtrat Dr. Spaeth berichten, dass er die Streckenführung durch die Innenstadt als sehr schön empfunden habe. Abgesehen vom Zieleinlauf, der sich ein bisschen eng gestaltet habe, habe ihm das Konzept sehr gut gefallen. Was den Triathlon betreffe, habe man einfach Pech gehabt mit dem Wetter. Dies habe man schlecht vorhersehen können. Dass man insgesamt die Veranstaltungen mehr in Bereiche bringen möchte, wo sich das Publikum aufhalte, begrüße er sehr. Verkaufsoffene Sonntage mit solchen Events zu kombinieren könne sich Stadtrat Dr. Spaeth dagegen nicht vorstellen, wie dies funktionieren soll.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bedankt sich für den Bericht von Stadtrat Dr. Spaeth und ergänzt, dass die beiden Veranstaltungen sehr wichtige Bausteine seien, um Ingolstadt als Sportstadt zu stärken. Deswegen plädiere sie ebenfalls für die Streckenführung in Richtung Innenstadt.

Man könne sehr stolz darauf sein, dass Ingolstadt auch in Zukunft die beiden Veranstaltungen trage, pflichtet Stadtrat De Lapuente bei. Sollte der Sitzungsvorlage im heutigen Ausschuss zugestimmt werden, würde er sich allerdings wünschen, dass das Thema verkaufsoffene Sonntage als separate Baustelle diskutiert werde. Das Gewerbe- und Ordnungsamt habe bereits die Kirchen und die Gewerkschaften diesbezüglich angeschrieben. Der Prozess sei am Laufen und man werde sich im ersten



Sitzungslauf damit auseinandersetzen, ob Ingolstadt über diesen Feiertag hinaus die Sonntage freigeben wird oder nicht. Dies sei eine politische Entscheidung. Die Form der zwei Veranstaltungen sollte nicht davon abhängig gemacht werden, betont Stadtrat De Lapuente.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## **Beratend**

### **3 . Anpassung der Benutzungs- und Entgeltregelung der Stadt Ingolstadt für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0840/22**

Antrag:

Die Benutzungs- und Entgeltregelung der Stadt Ingolstadt für die Benutzung städtischer Sportanlagen wird aufgrund § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2023 wie in Anlage 1 dargestellt geändert.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll geht auf den Antrag der Verwaltung ein und informiert die Mitglieder des Ausschusses über ein Schreiben des Bayerischen Städtetages, welches sie heute Vormittag erhalten habe. In diesem stehe, dass der Bund eine Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht für zwei weitere Jahre plane. Sollte es dazu nicht kommen, müsse man jetzt schon für den 01.01.2023 vorbereiten. Sollte es dazu kommen, sei die Vorlage in den Augen von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hinfällig und man würde die 19 % keinesfalls beschließen, da diese auf der Entstehung dieses Steuerrechtes basieren. Im Grunde genommen müsse man aber nun abwarten, wie sich der Bund entscheide.

Stadtrat De Lapuente spricht sich gegen eine 1:1 Weitergabe der 19% Mehrwertsteuer an die Vereine aus. 90 Prozent der Vereine werden nicht die Möglichkeit haben, diese Mehrwertsteuer auf andere Weise wieder reinzuholen. Die Mehrwertsteuer falle komplett in ein Haushaltsjahr rein. In den letzten drei Jahren seien die Hallengebühren erhöht worden, welche für die Vereine spürbar seien. Deshalb schlägt Stadtrat De Lapuente vor, die Pauschalen für ein Jahr nochmal ein wenig zu reduzieren, sodass die 19 % Mehrwertsteuer nicht zu sehr ins Gewicht fallen. Ihm sei bewusst, dass dies bedeuten würde, dass dann der Stadt Ingolstadt die Einnahmen fehlen. Trotzdem vertritt er die Meinung, dass vielleicht alle mehr davon hätten, wenn die Vereine gut über die Energiekrise kommen.

Stadtrat Schidlmeier pflichtet bei, dass man in der jetzigen Zeit natürlich darauf achten sollte, Institutionen oder Vereine mit Gebührenerhöhungen nicht zu überfordern. Weiter bezieht er sich auf die Erhöhung der Sportförderung und weist darauf hin, dass

auch die bayerische Staatsregierung eine Verdoppelung der Sportförderung beschlossen habe, welche mit Sicherheit zu einem gewissen Rückfluss bzw. Einfluss an die Vereine führen. Dies sollte man bei der Diskussion mitberücksichtigen, so Stadtrat Schidlmeier.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bestätigt, was die Energiekosten betreffe, habe man bereits ein Entlastungspaket geschnürt.

Stadträtin Kürten erkundigt sich über welchen Gesamtjahresbetrag man hier spreche.

Herr Diepold antwortet, dass es sich ungefähr um 150.000 Euro handle. Auf diesen Betrag würden die 19% Mehrwertsteuer draufgeschlagen werden, welche die Stadt abführen würden müsse. Die Stadt habe deswegen keine Mehreinnahmen, verdeutlicht er.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bestätigt, dass die Stadt Ingolstadt an dieser Regel nichts verdiene. Entscheide man sich dafür, dass man nur 10 % erhöhe, bedeute dies, dass die Stadt Ingolstadt entsprechende Mindereinnahmen habe. Dies müsse klar sein.

Herr Nixdorf teilt mit, dass die Zahlen vom MTV in den letzten vier bis fünf Jahren immer zwischen 10.000 Euro und 15.000 Euro betragen haben. Die letzte Rechnung von 2021 seien knapp 15.000 Euro gewesen. Wenn nun diese 19 % Mehrwertsteuer noch oben draufgeschlagen werden würden, sei dies für die Vereine schon eine ziemlich große Summe. Man bekomme zwar einen Energiekostenzuschuss, aber man kämpfe bereits mit den Gebühren. Deshalb tritt er mit der Bitte heran, dass die 19 % Mehrwertsteuer nicht on top kommen, sondern bereits in dem Betrag von 150.000 Euro inkludiert seien.

Stadträtin Kürten schließt sich dem Wunsch von Herrn Nixdorf an. 30.000 Euro Mindereinnahmen für die Stadt Ingolstadt für ein Jahr seien vertretbar, wenn den Vereinen damit geholfen werden könne.

Dies würde bedeuten, für ein Jahr lang bei den alten Sätzen zu bleiben, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Die Stadt Ingolstadt würde dann die Umsatzsteuer von 30.000 Euro zahlen müssen.

Stadtrat Schidlmeier geht davon aus, dass auf diese 19% momentan verzichtet werde und erkundigt sich, ob das Problem nun bei der Umsetzung liege. Falls ja, würde er

dazu tendieren, das Thema zu verschieben und falls die Regel nach zwei Jahren zutrefte, müsse man noch einmal darüber sprechen.

Herr Diepold erklärt, dass man trotzdem recht zügig einen Beschluss brauche. In dem Schreiben heiße es, dass der Gesetzgeber eine Verlängerung der Optionsregelung plane. Dies bedeute nicht unbedingt, dass die Stadt Ingolstadt diese Optionsregelung dann auch ziehe. Die Stadt könne unabhängig davon erklären, dass sie trotzdem ab 1. Januar 2023 nach der neuen rechtlichen Regelung ihre Mehrwertsteuer abführe oder auch erst später. Die Stadt Ingolstadt sei in dieser Entscheidung völlig frei. Insofern wäre für die Stadt Ingolstadt ohnehin die nächsten Tage eine Entscheidung in dieser Form herbeizuführen müssen, da es nicht nur um die Sportentgelte, sondern auch um alle anderen möglichen Dinge gehe. Auf der anderen Seite gehe es auch darum, dass die Stadt Ingolstadt Vorsteuer beziehe, wenn sie jetzt die Umsatzsteuerpflicht einführe. Dies müsse entschieden werden. Wenn man sich dafür entscheide, die alte Regelung zu behalten, ändere sich erst einmal nichts und man würde die heutige Sitzungsvorlage zurückziehen können und abwarten. Sollte dies nicht der Fall sein, brauche man jetzt eine Regelung für den 01.01.2023, da sich die Abrechnung mit Mehrwertsteuer dann anders gestalte.

Stadtrat Wittmann stellt die Frage, wer denn die Stadt Ingolstadt sei. Wenn die Stadt Ingolstadt entscheide, man mache nichts, dann entscheide man sich dafür, vorerst nichts zu tun.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt klar, dass nicht nur über den Sportbereich entschieden werden könne, sondern dass man sich bei dem Thema innerhalb der Stadt Ingolstadt in gewisser Weise einig sein sollte. Für die heutige Sitzung habe man keine Möglichkeit mehr gehabt, mit der Kämmerei Rücksprache zu halten.

Stadtrat Wittmann sagt, ihm sei klar, dass dies insgesamt im Stadtrat beschlossen werden müsse. Die Anregung sei, an die Kämmerei heranzutreten, damit diese eine Sitzungsvorlage erstelle, welche für die gesamte Stadtverwaltung gelte. Sollte es so sein, dass man bei der alten Regelung bleibe, brauche man diese Diskussion nicht.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll antwortet, dass die Meldung so schnell und überraschend gekommen sei, sodass man keine vorläufige Meinung von der Kämmerei abfragen hat können. Dies werde man aber tun.

Herr Diepold ergänzt, dass die Kämmerei diese Planung auch kenne. Es sei nicht so, dass diese ein Informationsdefizit hätten. Im Laufe des Jahres habe die Kämmerei darauf hingewiesen, dass aufgrund der Umsatzsteuerpflicht die Entgelte ab 01.01.2023 umgestellt werden müssen. Dieser Tatbestand relativiere sich nun. Deswegen müsse die Stadt Ingolstadt auf Basis einer Beschlussvorlage der Kämmerei eine Entscheidung treffen. Ob die Stadt von dieser Optionsregelung, wenn sie für zwei weitere Jahre gelten könne, Gebrauch mache oder nicht bzw. über ein Folgejahr einführe und im zweiten Jahr dann nicht, sei völlig offen.

Stadtrat Schidlmeier macht sich für die Vereine stark. In Anbetracht der momentanen Lage müsse man dieses Thema ausführlich diskutieren. Er könne sich gut vorstellen, wie von Herrn Diepold vorgeschlagen, die Umsatzsteuerpflicht zumindest für ein Jahr hinauszuschieben.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verdeutlicht, dass dies bedeuten würde, dass die Stadt Ingolstadt 30.000 Euro für ein Jahr in Kauf zu nehmen, unabhängig davon welche Optionsregelung vom Bund beschlossen werde.

Stadtrat De Lapuente stimmt zu, falls sich an der Optionsregelung nichts ändere, bleibe alles beim Alten. Falls doch, seien die Preise inklusive Umsatzsteuer und nicht zuzüglich Mehrwertsteuer. Weiter bezieht er sich auf seinen vorherigen Vorschlag, die Steuer zur Hälfte pro Jahr anzusetzen. Belasse man die bisherige Regelung für ein Jahr und setze die Steuer im zweiten Jahr um, komme man zum selben Ergebnis.

Der Änderungsantrag würde somit bedeuten, die Steuer für das erste Jahr auszusetzen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Stadtrat Schidlmeier schlägt vor, die Vereine über die Entscheidung zu informieren, damit sich diese darauf einstellen können.

Falls eine Änderung für die Vereine eintreffen würde, würde man diese selbstverständlich entsprechend anschreiben und dann entsprechend abrechnen, antwortet Herr Diepold. Sollte keine Mehrwertsteuer fällig werden, brauche man dies nicht tun, da sich dann ab dem 01.01.2023 für die Vereine nichts ändern würde. Sollte die Mehrwertsteuer eingeführt werden, ändere sich wiederum nichts für die Vereine, sondern lediglich für die Stadt Ingolstadt, indem sie aus den Erträgen, welche sie bisher schon hatte, die Steuer künftig abführe, verdeutlicht Herr Diepold. Dies würde dann

vorerst für ein Jahr gelten. Sollte im zweiten Jahr vom Bund auch keine Änderung eintreten, müsse die Stadt wieder nichts ändern.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bestätigt, die Voraussetzung für eine Änderung bezüglich der Umsatzsteuer sei immer, dass sich das Recht ändere. Nach dem Modell von Stadtrat De Lapuente, würde man als Änderungsantrag nun vorschlagen, die Umsatzsteuer für das 1. Jahr auszusetzen und im 2. Jahr, für den Fall der Fälle, die 19 % ansetzen. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt klar, dass die Beschlussqualität des heutigen Ausschusses nur eine Vorberatung sei und hofft, dass diese Option bis zum 08.12.2023 im Stadtrat schon etwas deutlicher zu sehen sei. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erkundigt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses und der Sportkommission, ob dem Änderungsantrag so gefolgt und zugestimmt werden könne.

Stadtrat Bannert möchte wissen, ob in der Stadtratssitzung am 08.12.2023 dann schon was Konkretes mitgeteilt werden könne.

Wenn der Bund bis dahin eine Entscheidung getroffen habe, werde die Kämmerei mit Hochdruck daran arbeiten eine Vorlage für den Stadtrat zu erstellen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Im Moment stehe dies noch in der Schwebe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2023, die jeweils gültige Umsatzsteuer im ersten Jahr für die Sportvereine ausgesetzt werden solle. Im zweiten Jahr soll diese erhoben werden.

**-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-**